

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur

Wimpernfärben

Wimpernfärben weiterhin erlaubt

- Verordnung (EU) Nr. 1197/2013 der Kommission vom 25. November 2013 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über kosmetische Mittel

Somit sind auch in Zukunft Wimpernfärbemittel für den Verkehr zugelassen, aber diese mit der Einschränkung nur für den professionellen Gebrauch.

Stand: 16.01.2017